

Mit **Erziehungsmitteln oder Ordnungsmaßnahmen**¹ reagiert eine Schule auf Pflichtverletzungen von Schülerinnen und Schülern. Die gesetzliche Grundlage dafür bildet der § 61 des Niedersächsischen Schulgesetzes.

Danach sind **Erziehungsmittel "pädagogische Einwirkungen"** aus Anlass einer Beeinträchtigung des Unterrichts oder einer anderen Verletzung von Schülerpflichten, wie z.B. Nichterfüllung von schulischen Aufgaben oder "gewöhnlicher" Verstoß gegen die Schulordnung. Erziehungsmittel können von einer einzelnen Lehrkraft oder von der Klassenkonferenz angewendet werden. Im pädagogischen Vordergrund der Erziehungsmittel steht die **Absicht, eine Schülerin bzw. einen Schüler bei Beeinträchtigung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit durch einen spürbaren Denkanstoß nachhaltig zur Erfüllung ihrer bzw. seiner Pflichten (siehe Abschnitt I) aufzufordern.**

Die Wahl des Erziehungsmittels (wie z.B. die mündliche Rüge, die Anfertigung zusätzlicher häuslicher Aufgaben, die vorübergehende Wegnahme von Gegenständen oder das „Nachsitzen“ in Form besonderer schulischer Arbeitsstunden) **orientiert sich an dem Maßnahmenkatalog.** Erziehungsmittel greifen im Gegensatz zu Ordnungsmaßnahmen nicht unmittelbar in die Rechtsstellung der Schülerinnen und Schüler ein und sind deshalb auch keine Verwaltungsakte, die im Wege eines Widerspruchsverfahrens überprüfbar wären. Widersprüche gegen Erziehungsmittel haben keine aufschiebende Wirkung.

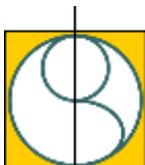
Ordnungswidrigkeiten auf dem Schulweg ziehen auch Konsequenzen nach sich. Straf- und zivilrechtliche Konsequenzen sind neben den schulischen Maßnahmen möglich. Bei wiederholten Ordnungswidrigkeiten können auch weitergehende Konsequenzen folgen.

Grundsätzlich stellen wir folgende **Erwartungen** und **Pflichten** an uns und die Schülerinnen und Schüler der OBS Bassum:

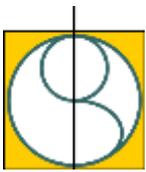
- den respektvollen Umgang miteinander,
- die Befolgung von Lehreranweisungen,
- die ständige Verfügbarkeit der Logbücher **aller** Schülerinnen und Schüler und
- die Einhaltung selbstverständlicher Regeln wie Pünktlichkeit, Sauberkeit, das Anfertigen der Hausaufgaben, das Bereithalten des jeweiligen Arbeitsmaterials, das Freihalten von Treppen und Fluchtwegen, kein Kaugummi und/oder Essen im Unterricht, kein Stören des Unterrichts und keine Handynutzung im Schulgebäude (außer für unterrichtliche Zwecke)!

Bei Verstößen gegen die Schulordnung oder gegen die Anweisungen der Lehrkräfte erfolgen grundsätzlich folgende Maßnahmen:

¹<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/schueler/ordnungsmassnahmen>



Verstöße	Konsequenz(en)	Dokumentation/ Ausführung
L. –Anweisungen nicht befolgen/ unsoz. Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> Reflexionsbogen (Vorlage) Logbucheintrag Elternbrief (Vorlage) Elterngespräch Klassenkonferenz 	Betroffene L. Betroffene L. Betroffene L. Betroffene L. KL/SL
Fehlende Sportkleidung	<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme Sportunterricht (Sicherheit hat aber Vorrang) Logbucheintrag Elternbrief (Vorlage) Elterngespräch 	Sportlehrer/in Sportlehrer/in Sportlehrer/in Sportlehrer/in
Rauchen	<ul style="list-style-type: none"> Gilt für die gesamte Schulzeit: Namentliche Mitteilung an die Klassenleitung: <u>1.Mal:</u> Information an die Eltern mit Hinweis auf das Vorliegen einer Ordnungswidrigkeit (Vorlage) <u>Ab dem 2. Mal</u> innerhalb von 12 Monaten : Information a. d. Eltern und das örtliche Ordnungsamt, Bußgeldverfahren 	Betroffene L. Klassenlehrer/in Schulleiter
Handygebrauch	<ul style="list-style-type: none"> <u>1. und 2. Mal:</u> Einbehaltung des Handys Ausgabe an Sch. im Sekretariat (13:15 Uhr) <u>Ab dem 3. Mal:</u> Einbehaltung des Handys Ausgabe an Eltern bis 13:00 Uhr u. Eltern werden aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind das Handy zu Hause lässt. 	Beobachtende L. Sekretariat Hausmeister Schulleiter
Handy miss brauch (zusätzlich)	<ul style="list-style-type: none"> Meldung an den Schulleiter Anzeige bei der Polizei Übergabe des Handys an die Polizei Klassenkonferenz 	Betroffene L. Schulleiter Schulleiter Schulleiter
Verschmutzungen/ Beschädigungen	<ul style="list-style-type: none"> Meldung an den Hausmeister (Entfernung/ Wiederherstellung) Elternbrief (Vorlage) Evtl. Schadensersatzforderung der Schule 	Beobachtende L. Beobachtende L. Schulleiter
Handgreifliche Auseinandersetzungen	<ul style="list-style-type: none"> Gespräch mit beteiligten Schüler/innen Meldung an die Klassenleitung Elternbrief (Vorlage) Meldung an die SozPäd 	Beobachtender L. Beobachtender L. Klassenleitung Sozialpädagogin
Mobbing	<ul style="list-style-type: none"> Gespräch mit beteiligten Schülern Meldung an die Klassenleitung/ Schulleiter Elternbrief (Vorlage) Meldung an die SozPäd 	Beobachtender L. Beobachtender L. Klassenleitung Beobachtender L.
Fahrlässige/ gefährliche Körperverletzung	<ul style="list-style-type: none"> Meldung beim Schulleiter Sofortiger Unterrichtsausschluss Klassenkonferenz (=Elternbenachrichtigung) Anzeige bei Polizei Meldung an Sozialpädagogin 	Beobachtender L. Schulleiter Schulleiter Schulleiter Schulleiter
Erpressung/ Nötigung (Sexuelle ~)	<ul style="list-style-type: none"> Meldung beim Schulleiter Sofortiger Unterrichtsausschluss Klassenkonferenz (= Elternbenachrichtigung) Anzeige bei Polizei Meldung an Sozialpädagogin 	Beobachtender L. Schulleiter Schulleiter Schulleiter Schulleiter
Rechts-/Links-extremismus	<ul style="list-style-type: none"> Meldung beim Schulleiter Klassenkonferenz (= Elternbenachrichtigung) Benachrichtigung Polizei Benachrichtigung Verfassungsschutz Meldung an Sozialpädagogin 	Beobachtender L. Schulleiter Schulleiter Schulleiter Schulleiter



Maßnahmenkatalog Erziehung

SCHULZENTRUM PETERMOOR
OBERSCHULE BASSUM
GYMNASIALER ZWEIG
OFFENE GANZTAGSSCHULE